

## **№ XIX. Ministerial-Bekanntmachung,** den Münzvertrag vom 24. Januar 1857 betreffend.

Nachdem die Verhandlungen, welche nach Art. 19 des Handels- und Zoll-Vertrages vom 19. Februar 1853 zwischen den durch die Münzconvention vom 30. Juli 1838 unter sich verbundenen deutschen Zollvereinsstaaten und zwischen dem Kaiserthume Oesterreich und dem Fürstenthume Liechtenstein zum Zwecke einer gemeinsamen Verständigung über das Münzwesen stattgefunden, zum Abschlusse eines Vertrages geführt haben, welcher von den Bevollmächtigten am 24. Januar d. J. in Wien unterzeichnet worden ist und nachdem dieser Vertrag nunmehr die Genehmigung der hohen contrahirenden Regierungen erhalten hat, so wird derselbe nebst dem ebenfalls im Abdruck beigelegten, zwischen den zu dem Münz-Systeme des bisherigen 14 Thalersfußes sich bekennenden Regierungen am nämlichen Tage vereinbarten Nachtrage zu der besonderen protocollarischen Uebereinkunft d. d. Dresden, den 30. Juli 1838 (Bef. Samml. 1840, S. 10 ff.) auf höchsten Befehl Serenissimi nachstehend zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hieimit bekannt gemacht.

Wien, den 29. Mai 1857.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium.**  
v. Vertrat.

### **Münzvertrag.**

Nachdem das Kaiserthum Oesterreich und das Fürstenthum Liechtenstein einerseits und die durch die allgemeine Münz-Convention vom 30. Juli 1838 unter sich verbundenen deutschen Zollvereins-Staaten andererseits übereingekommen sind, zum Zwecke der Herbeiführung einer gemeinsamen Verständigung über das Münzwesen die im Artikel 19 des Handels- und Zoll-Vertrages vom 19. Februar 1853 vorbehaltenen besonderen Verhandlungen hierüber zu eröffnen: so haben zu solchem Ende zu Bevollmächtigten ernannt

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

Urhöchsthohen Ministerial-Rath im Finanz-Ministerium Johann Anton  
Drentano, Ritter des Oesterreichisch Kaiserlichen Leopoldordens;